

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
23 (1876)**

14 (6.4.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559968](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559968)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr Pränumer.-Preis: 50 S.

1876. Donnerstag, 6. April. **N^o. 14.**

Gefundene Sachen.

1 Pelztragen, 1 Portemonnaie mit etwas Geld 2c.,
1 goldenes Armband, 1 leeres Portemonnaie, 1 Hand-
stod.

Bekanntmachungen.

1) Der Gärtner Heinrich Kohlfs hieselbst tritt vom
1. Mai d. J. an als Rottmeister der Rote Nr. 33 ein.
Oldenburg aus dem Stadtmagistrate, 1876 März 30.
v. Schrenck.

2) Der Arbeiter Johann Gerhard Hillje von Nadorst ist
als Bollwächter der Stadt Oldenburg angestellt und vor-
schriftsmäßig verpflichtet.
Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 März 31.
v. Schrenck.

3) Gemäß § 9 des Statuts des Vereins für Kranken-
pflege durch Diakonissen in der Stadtgemeinde Oldenburg
wird auf

Dienstag, den 11. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr
auf dem Rathhause hieselbst
eine General-Versammlung der Mitglieder des Vereins be-
rufen, um

1. den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1875 entgegen-
zunehmen;
2. zwei Revisoren für die Rechnung des Jahres 1876
und
3. drei Vorstandsmitglieder nach § 3 zu wählen, endlich
4. über etwaige Anträge von Mitgliedern des Vereins
Beschluss zu fassen.

Die Vereinsmitglieder werden hierdurch eingeladen.

Oldenburg, 1876 April 1.

Der Vereinsvorstand.

v. Schrenck.



4) Zur Wahl der im I. Wahlkreise in Gemäßheit der Verordnung vom 24. Febr. d. J., betr. die Ausschreibung der Wahlen zum Landtage zu wählenden 4 Abgeordneten ist Termin auf Donnerstag, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Locale der Union an der Heiligengeiststraße hieselbst angelegt und werden die nachstehend verzeichneten Wahlmänner daher zu dieser Wahl hierdurch eingeladen.

Eine Bevollmächtigung zur Stimmgebung oder eine Stellvertretung bei der Wahl ist unstatthast. Sollte der Wahlmann die bereits angenommene Wahl noch nachträglich ablehnen, so ist davon dem Gemeindevorsteher oder dem Unterzeichneten baldigst Anzeige zu machen.

Oldenburg, den 1 April 1876.

Der Wahlcommissar für den I. Wahlkreis.
v. Schrenk.

Verzeichniß der Wahlmänner für den I. Wahlkreis.

a. Stadtgemeinde Oldenburg.

1. von Beaulieu, Oberappellations-Gerichts-Vizepräsident.
2. Beel, Fabrikant.
3. Behrens, P. F. A., Tischlermeister.
4. Dreher, Proprietair.
5. Früstück, W., Schlossermeister.
6. Gätjen, Kaufmann.
7. Harbers, Heinr., Kaufmann.
8. Hullmann, Oberappellationsrath.
9. Janßen, Dr., Oberkammerrath.
10. Knauer, Steuerrath.
11. Kollstede, Kaufmann.
12. Kröger, Rector.
13. Lipstus, Secretair.
14. Wahlstedt, Fabrik-Director.
15. Meinardus, Oberintendant.
16. Müller, Th., Tischler.
17. Propping, G., Rathsherr.
18. Rabeling, H., Kaufmann.
19. Meyersbach senr., Kaufmann.
20. Roggemann, Dr., Obergerichts-Anwalt.
21. Rüder, Oberkammerrath.

22. Schaefer, Johannes, Rathsherr.
23. Scharf, Redacteur.
24. Schomann, Appellationsrath.
25. Strackerjan, Bankdirector.
26. Tappenbeck, Oberappellationsrath.
27. Thorade, Bankdirector.
28. Weber, Inspector.
29. Wiepking, Uhrmacher.
30. Winter, Buchdrucker.

b. Landgemeinde Oldenburg.

1. Köster, Georg, Hausmann zu Ofen.
2. Schmidt, D., Wirth zu Bloherfeld.
3. Battermann, Sil., Anbauer zu Petersvehn.
4. Kayser, Rechnungsführer im Ersten.
5. Haake, Bezirksvorsteher das.
6. Brand, Holzwärter das.
7. Bödeker, Joh., Köter zu Metjendorf.
8. Wetjen, Joh., Wirth zu Radorst.
9. Hilbers, Diedrich, Hausmann zu Moorhausen.
10. Hanken, Verh., Hausmann zu Ohmstede.
11. Hoyer, Fabrikant zu Donnereschwee.
12. Wöbken, M., zu Bornhorst.
13. Havelkost, Lehrer zu Eghorn.
14. Hullmann, Joh., Hausmann das.
15. Janßen, Oltmann, Haussohn zu Spwege.

c. Gemeinde Osterburg.

1. Dählmann, Gemeindevorsteher zu Osterburg.
2. Hartmann, Schlosser das.
3. Kruse, Tischler das.
4. Kläner, Tischler zu Tweelbäte.
5. Meyer, H., Landmann zu Osterburg.
6. Möhle, Zahlmeister das.
7. Oltmanns, Mühlenbesitzer das.
8. Schilgen, Oberinspector das.
9. Bornsand, Lehrer das.
10. Weber, Landmann das.

d. Gemeinde Wieselstede.

1. Garms, Joh. Friedr., Ziegeleibesitzer zu Lehe.
2. Tapfen, Gerd, Gemeindevorsteher zu Wieselstede.

3. zur Brügge, Joh. Christian das.
4. Gilers, Johann, Hausmann zu Gristede.
5. Ovie, Joh. Heinr., Proprietair zu Vorbeck.

e. Gemeinde Rastede.

1. Bunjes, Friedrich, Hausmann zu Loy.
2. Janßen, Johann, Hausmann zu Santhausen.
3. Meyer, Hermann, Hausmann zu Lehmden.
4. Damken, Joh., Hausmann zu Beckhausen.
5. Hartjen, Aug., Lehrer zu Südende.
6. Uhlhorn, Adolph, Lehrer zu Rastede.
7. Brötje, Anton, Haussohn zu Kleibrook.
8. Meyer, Rudolph, Pächter zum Brink.
9. Töpken, Joh. Hinr., Hausmann das.
10. Ruck, Silert, Hausmann zu Südende.

f. Gemeinde Wardenburg.

1. Willers, Gemeindevorsteher zu Oberlethe.
2. Sparenberg, G., Gastwirth zu Wardenburg.
3. Cordes, D., Gastwirth das.
4. Bruns, Protocollist das.
5. Hoes, D., Hausmann zu Westerholt.
6. Mentens, Organist zu Wardenburg.
7. Meyer, Lehrer zu Westerholt.

g. Gemeinde Holle.

1. Heinemann, August, Landmann zu Neuentwege.
2. Lange, Diedrich, Hausmann zu Oberhausen.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 4. April 1876.

1. Auf der Tagesordnung stand heute die Berathung des bereits in Nr. 10 dieses Blattes mitgetheilten Entwurfs eines Statuts, betr. den Handel mit Torf in der Stadt Oldenburg. Magistratsseitig wurde hervorgehoben, daß grade beim Torfhandel Uebervortheilungen des kaufenden Publikums möglich seien und erfahrungsgemäß sehr häufig vorkämen, Hier jeden Einzelnen für sich selbst sorgen zu lassen, ist unthunlich, denn das Nachmessen des zu empfangenden Torfs ist nicht allein

(Fortsetzung in der Beilage.)

mit Umständen und Kosten für den Käufer verbunden, sondern auch verlezend für den Verkäufer, der in der Regel auf die Kundschaft des mißtrauischen Käufers verzichten wird. Dies trifft nicht zu, wenn, wie der Entwurf will, die Controlle den Polizeiofficianten und den etwa anzustellenden beeidigten Messern übertragen wird, die zu jeder Zeit die Torsmaße und deren Inhalt ex officio zu revidiren befugt sind. Die Möglichkeit, daß von dieser Befugniß in jedem Augenblicke Gebrauch gemacht werden kann und die Furcht vor der in § 6 für Uebertretungen angedrohten Strafe werden nach Ansicht des Magistrats dahin führen, daß Uebervortheilungen in Zukunft nicht mehr, oder doch nicht so häufig, wie bisher, vorkommen werden. Das Statut entspricht den Bestimmungen in Artikel 9 und 35 der revidirten Gemeindeordnung, wonach die Gemeinden befugt sind, mit Genehmigung des Staatsministeriums statutarische, den bestehenden Gesetzen nicht widersprechende Anordnungen, besonders auch über polizeiliche Gegenstände zu treffen und darin Geldstrafen bis zu 30 Mk. anzudrohen.

Der Magistrat stellte daher zunächst den Antrag, in die Berathung des Statutsentwurfs einzutreten. Nach längerer Discussion, in der gegen den Antrag hauptsächlich hervorgehoben wurde, daß einerseits die Freiheit des Handels durch ein solches Statut geschädigt werde, andererseits aber die Bestimmungen nicht genügten, um vor Uebervortheilungen zu schützen, dagegen wahrscheinlich eine Vertheuerung des Tors zur Folge haben würden — Bedenken, die von Seiten des Magistrats und verschiedener Mitglieder des Stadtraths als unbegründet oder doch jedenfalls übertrieben zurückgewiesen wurden — wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Magistrats fast einstimmig angenommen.

Hierauf trat man sofort in die Specialdiscussion ein und wurde das Statut im Wesentlichen in der vom Magistrat entworfenen Fassung angenommen. Einen zum Schluß gestellten Antrag, das Statut möge nicht allein für die engere Stadt, sondern auch für das Stadtgebiet erlassen werden, nahm die Versammlung an.

2. Auf Antrag des Magistrats wurde beschlossen, daß zwei Lehrern (von der Realschule und der Heiligengeistthorschule), welche mit Schluß des Schuljahrs, am 8. April, aus dem städtischen Schuldienst ausscheiden, für die Zeit vom 1. bis 8. April das Gehalt pro rata temporis gezahlt werden solle.

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.
 April 1876 Mondwechsel. Ganze Beleuchtung. Theilweise Beleuchtung.

1	Erstes Viertel	9—11	11—4 $\frac{1}{2}$
2			8—4 $\frac{1}{2}$
3			8—4 $\frac{1}{2}$
4			8—4 $\frac{1}{2}$
5			8—4 $\frac{1}{2}$
6			8—4 $\frac{1}{2}$
7			8—4 $\frac{1}{2}$
8	Vollmond		8—4 $\frac{1}{2}$
9		8—10	10—4 $\frac{1}{2}$
10		8—11	11—4 $\frac{1}{2}$
11		8—11	11—4 $\frac{1}{2}$
12		8—11	11—4 $\frac{1}{2}$
13		8—11	11—4 $\frac{1}{2}$
14		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
15		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
16	Letztes Viertel	8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
17		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
18		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
19		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
20		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
21		8 $\frac{1}{4}$ —11	11—4
22		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
23		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
24	Neumond	8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
25		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
26		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
27		8 $\frac{3}{4}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
28		8 $\frac{3}{4}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
29		8 $\frac{3}{4}$ —11	11—3 $\frac{1}{2}$
30		9—11	11—3 $\frac{1}{2}$

Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.
 Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.